

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Christine Menker

Tel.: 0251 591-4826

Fax: 0251 591-275

E-Mail: christine.menker@lwl.org

Az.: 50

29.08.2019

Rundschreiben Nr. 22/2019

LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder

Projektaufruf zur zweiten Förderphase für die Jugendämter in Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder“ unterstützt seit Herbst 2018 die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Westfalen-Lippe bei der Verbesserung und Intensivierung bestehender arbeitsfeldübergreifender Kooperations- und Vernetzungsbezüge mit dem Ziel, die Teilhabechancen von Kindern im Alter von 3 bis 8 Jahren und ihren Familien, insbesondere in benachteiligten Lebenslagen, auszubauen. Die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen wird dabei finanziell durch die Auridis Stiftung unterstützt.

1. Projektbeschreibung

1.1 Hintergrund des Projektes

Die familiäre Herkunft von Kindern spielt eine wichtige Rolle für individuelle Lebensgestaltung, gesellschaftliche Teilhabe und Verwirklichungschancen. Insbesondere Kindern aus Familien in benachteiligten Lebenslagen, wie z. B. Alleinerziehende, chronisch oder psychisch kranke Eltern sowie sozial isolierte Familien, mangelt es oftmals an jenen Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten entfalten und eigene Lebensvorstellungen verwirklichen zu können.

Um allen Kindern eine faire Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu bieten, ist eine – durch frühzeitige, niederschwellige und koordinierte sowie durch Förder- und Unterstützungsangebote, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit

und Entwicklungsförderung gekennzeichnete – kommunale Infrastruktur entscheidend.¹ Ein Blick in die Praxis zeigt, dass zwar Netzwerke in einer beachtlichen Quantität bestehen, diese jedoch nicht selten in Koexistenz agieren, in Bezug auf ihren Entwicklungsstand sehr unterschiedlich sind und zum Teil sich nicht vom Informations- zum Produktionsnetzwerk weiterentwickeln. Das heißt zum Beispiel, dass keine gemeinsame abgestimmte Planung von Angeboten und Maßnahmen zwischen Akteuren unterschiedlicher Systeme mit Blick auf die o. g. Zielgruppe stattfindet.

1.2 Aufbau des Projektes

Basierend auf diesen Beobachtungen hat das LWL-Landesjugendamt Westfalen die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen entwickelt. Vorrangiges Ziel der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen ist nicht die Förderung eines „Mehr“ an Strukturen, sondern die Reflexion sowie die Intensivierung bestehender Kooperations- und Vernetzungsbezüge im Sinne gemeinsamer praxisorientierter Weiterentwicklung und der Vermeidung von Doppelstrukturen.

Die Fachberaterinnen der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen bieten **allen Jugendämtern in Westfalen-Lippe** Unterstützung in Form von Fachberatung und Fortbildungen bei der Intensivierung und Verbindung bestehender ausgewählter Netzwerke und Aktivitäten sowie beim Aufbau einer effektiven Steuerung von Netzwerken an.

Über dieses Angebot hinaus können sich die Jugendämter in Westfalen-Lippe gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus einem anderen Handlungsfeld (wie z. B. Gesundheitswesen, Bildungswesen, Arbeitsförderung, Grundsicherung oder Behindertenhilfe) auf eine zweieinhalbjährige Projektförderung bewerben. Die **bis zu 12 ausgewählten Jugendämter** erhalten dafür eine finanzielle Förderung für Personal- und Sachausgaben sowie eine individuelle Prozess- und Fachbegleitung durch die Fachberaterinnen der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen.

Diese Projektlaufzeit setzt sich aus zwei Phasen zusammen:

- In der **Analyse- und Planungsphase** reflektieren die Jugendämter gemeinsam mit Akteuren des selbst ausgewählten Handlungsfeldes ihre Kooperations- und Kommunikationsstrukturen. Sie entwickeln Strategien zur Erhöhung der Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in benachteiligten Lebenslagen im Alter von 3 bis 8 Jahren. Der Umfang ist prozessabhängig und orientiert sich an den kommunalen Bedarfen. Die Dauer dieser Phase beläuft sich auf ca. 12 Monate. Am Ende der Analyse- und Pla-

¹ Positionspapier „Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention“ (2015), S. 4

nungsphase steht ein Projektplan mit einer Fragestellung, konkreten Zielen und Aktivitäten, die zeitlich und finanziell beschrieben sind.

- Die **Umsetzungsphase** wird prozessabhängig auf ca. 18 Monate angesetzt, um die Angebote und angestoßenen Veränderungsprozesse nachhaltig begleiten und in die bestehenden Strukturen implementieren zu können.

Weitere Informationen zum Angebot der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen sowie das Kurzkonzept finden Sie im Internet unter: <https://www.netzwerke-fuer-kinder.lwl.org/de/>

Die im Folgenden dargestellten Förderbedingungen beziehen sich auf die zweieinhalbjährige finanzielle Förderung und Begleitung ausgewählter Jugendämter durch die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen.

2. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Das Förderprojekt besteht aus 3 aufeinander abgestimmten Bereichen:

- Finanzielle Förderung von ausgewählten Jugendämtern
- Beratungs- und Fortbildungsleistungen
- Verwendungsnachweis und Dokumentation

2.1 Finanzielle Förderung von ausgewählten Jugendämtern

Antragsberechtigt sind alle Jugendämter der kreisfreien Städte, Kreise und der kreisangehörigen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die finanzielle Förderung ist projektgebunden.

Sie bezieht sich auf die Reflexion sowie den Ausbau vielfach schon bestehender Kooperations- und Vernetzungsbezüge. Sie zielt auf die Verbesserung der individuellen und allgemeinen Verwirklichungschancen von Kindern und Familien in benachteiligten Lebenslagen durch die qualitative Weiterentwicklung bestehender Netzwerkstrukturen.

Fördergegenstand

Gefördert werden insbesondere folgende Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Projektes stehen:

- Personalkosten für bis zu 2,5 Jahre im Umfang bis zu einer 0,5-Vollzeitstelle (siehe hierzu auch Förderumfang)
Bei einer Förderung von Personalkosten sind die Bestimmungen des Tarifrechts des Landes anzuwenden, wenn nicht ein anderes bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem Tarifrecht des Landes NRW ist auszuschließen. In

dem einzureichenden Finanzplan sind die Personalkosten anzugeben, die bei einer Anwendung des Tarifrechts des Landes entstehen würden. Zu den Personalausgaben zählen ausschließlich:

- Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse
- Ausgaben zur befristeten Aufstockung bestehender Beschäftigungsverhältnisse
- (anteilige) Ausgaben für bestehende Beschäftigungsverhältnisse
- Sachkosten
 - für projektrelevante Öffentlichkeitsarbeit
 - Material z.B. Bücher, Moderationsmaterial
 - Honorarkosten z.B. für Referentinnen/Referenten (z.B. für Vorträge oder ggf. zur Durchführung von Aktivitäten) oder Ausgaben nach § 8 Abs. 1 SGB IV (geringfügige Beschäftigung)
 - Verpflegungskosten, die im Rahmen von Veranstaltungen entstehen
 - Reise- und Fahrtkosten gemäß des Landesreisekostengesetzes (LRKG NRW)
- Phase II: Aufwendungen zur Umsetzung von Aktivitäten zur Intensivierung der Netzwerkstruktur

Nicht förderfähige Kosten sind:

- Overheadkosten
- Verwaltungskostenpauschalen
- Miete und Mietnebenkosten für vorhandene eigene Räume
- Investitionen
- Kosten, die dem Eigenanteil der Kommunen zuzuordnen sind

Förderumfang

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung projektphasenbezogen auf Basis der eingereichten Finanzierungspläne gewährt.

Phase I: Analyse- und Planungsphase (ca. 1 Jahr, voraussichtlich 01.03.2020 – 28.02.2021)

Die antragstellenden Jugendämter erhalten in dieser Zeit eine finanzielle Förderung für folgende Ausgabenpositionen:

- Personalkosten im Umfang einer 0,5-Vollzeitstelle für eine Fachkraft aus den Bereichen Koordination, Planung und Steuerung von Netzwerken und Präventionsangeboten
- bis zu 4.000 EUR für projektbezogene Sachkosten, Material, Honorarkosten, Verpflegungskosten, Reise- und Fahrtkosten

Der Eigenanteil der Kommunen besteht aus den Gemeinkosten und arbeitsplatzbezogenen Sachkosten der 0,5-Vollzeitstelle.

Den Bewerbungsunterlagen ist ein Finanzplan für die Analyse- und Planungsphase beizulegen.

Phase II: Umsetzungsphase (ca. 1,5 Jahre, voraussichtlich 01.03.2021 – 31.08.2022)

Hierfür erhalten die Kommunen eine finanzielle Förderung **bedarfsorientiert** für folgende Ausgabenpositionen:

- Personalkosten im Umfang einer 0,5-Vollzeitstelle. Davon können bis zu 50 % in Sachkosten für die Umsetzung von Aktivitäten in Abstimmung mit der Fachberatung der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen umgewandelt werden.
- Sachkosten zur Umsetzung von Aktivitäten und Angeboten, Reise- und Fahrtkosten sowie Verpflegungskosten, abhängig vom Jugendamtstyp:
 - bis zu 10.000 EUR pro Jahr für Jugendämter kreisangehöriger Kommunen
 - bis zu 20.000 EUR pro Jahr für Jugendämter kreisfreier Städte oder der Kreise

Der Eigenanteil der Kommunen besteht aus den Gemeinkosten und arbeitsplatzbezogenen Sachkosten der Personalkosten.

Die Mittel dürfen dann weitergeleitet werden (Nr. 12 VVG zu § 44 LHO), wenn dies Bestandteil des kommunalen Konzepts ist und im Finanzplan entsprechend dargestellt wurde. Dabei muss die Gesamtverantwortung beim Jugendamt verbleiben. Sofern die Mittel weitergeleitet werden, ist der Vertragspartner verpflichtet sicherzustellen, dass der Letztempfänger die Einhaltung der Vertragsbestimmungen und seiner Nebenstimmungen beachtet und dem Zuwendungsempfänger gegenüber nachweist.

Ein entsprechender Finanzplan ist

- 8 Wochen nach Projektbeginn für die Analyse- und Planungsphase
 - 8 Wochen vor Ende der Analyse- und Planungsphase für die Umsetzungsphase
- bei der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen einzureichen.

Unter Berücksichtigung des Stellenanforderungsprofils und der Berufserfahrung ist eine Eingruppierung nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst bis zur Entgeltgruppe 15 möglich.

Nach Beendigung der Phase I wird mit den teilnehmenden Jugendämtern ein neuer Vertrag geschlossen, in dem die in der Analyse- und Planungsphase erarbeiteten Strategien und Aktivitäten sowie der erstellte Finanzplan mit einfließen. Es wird davon ausgegangen, dass die phasenbezogene und bedarfsorientierte Vertragsgestaltung nicht im Widerspruch zu einer angestrebten Personalkontinuität steht.

Anzahl der geförderten Maßnahmenträger

Im März 2019 ist die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen mit der Begleitung von 4 Kommunen gestartet. Bis einschließlich 2021 kommen jedes Jahr bis zu vier weitere Kommunen hinzu.

Ein Rechtsanspruch der Kommunen auf Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet – nach dem unter 4.1 dieses Rundschreibens dargelegten Verfahren – auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

2.2 Beratungs- und Fortbildungsleistungen der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen

Die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen unterstützt teilnehmende Jugendämter im Projekt durch folgende Leistungen:

- **Beratung der Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren**
 - zur Analyse aktueller Herausforderungen,
 - zur Erarbeitung von Strategien zur Intensivierung von handlungsfeldübergreifenden Netzwerken,
 - zur Gestaltung von internen und externen Schnittstellen
- **Begleitung der geförderten Jugendämter**, insbesondere der Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren und ihrer ausgewählten Kooperationspartner, u. a. in Form von:
 - Beratung zur Implementierung des Projektes, der Zielklärung, der Formulierung von Projektmeilensteinen und der Gestaltung des Projektmanagements in Form von Workshop-Reihen
 - Beratung zum Prozess der Analyse der Ausgangssituation, der Beteiligung von Fachkräften und Zielgruppen sowie der Auswertung der Informationen
 - Gestaltung des Entwicklungsprozesses von neuen Aktivitäten und Angeboten auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse zur Intensivierung der Netzwerkarbeit und Unterstützung der Zielgruppe
 - Unterstützung bei der Strategieentwicklung zur nachhaltigen Verankerung der Aktivitäten und Angebote vor Ort
 - Unterstützung der Planung und inhaltlichen Vorbereitung des Auswertungsworkshops als Reflexion des Projektverlaufs
- Organisation und Durchführung von **Vernetzungs- und Austauschtreffen sowie Werkstattgesprächen**
- Organisation und Durchführung von Workshops und Fachtagen für Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer relevanter Akteursgruppen zu Themen und Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Projektumsetzung stehen.

Die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen kooperiert mit der Koordinationsstelle „Kinderarmut“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland sowie dem Institut für Soziale Arbeit (ISA) e. V., das die Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten Nordrhein-Westfalen“ trägt. Die Vorgenannten stimmen sich zu ihren Angeboten ab und es sind gemeinsame Veranstaltungen möglich.

2.3 Verwendungsnachweis und Evaluation

Das geförderte Jugendamt reicht einen Verwendungsnachweis – bestehend aus dem fachlichen Bericht und dem Finanzierungsbericht – 3 Monate nach Ende der beiden Projektphasen bei der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen ein.

Entsprechende Leitfäden für den fachlichen Zwischenbericht (nach der Analyse- und Planungsphase) und den Abschlussbericht (nach der Umsetzungsphase) sowie ein Formular für den Finanzbericht werden dem Auftragnehmer nach Projektbeginn zugesendet.

Die geförderten Kommunen erklären sich zur Unterstützung der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen bei der Erstellung eines gesamten Abschlussberichtes bereit.

3. Förderbedingungen

3.1 Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben. Die Antragstellung im Verbund mehrerer Jugendämter ist nicht zulässig. Eine Kooperation mehrerer geförderter Jugendämter im Rahmen der Umsetzung ist davon unbelassen.

3.2 Kooperation der geförderten Kommunen mit der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen

Zu Beginn des Förderzeitraums werden die geförderten Kommunen zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen, an der neben der Projektmitarbeiterin/dem Projektmitarbeiter, eine Amts- und/oder Dezernatsleitung des Jugendamtes sowie eine verantwortliche Leitungs- und/oder Fachkraft eines anderen Handlungsfelds/(Hilfe-)Systems, mit dem die Projektteilnahme geplant ist, teilnehmen soll.

Jede geförderte Kommune wird von einer Fachberaterin der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen begleitet. Angeboten werden sowohl die Durchführung einer Analyse-Workshop-Reihe als auch prozessbezogene Beratungen. Der genaue Umfang der obligatorischen Beratung und Begleitung richtet sich nach den Bedarfen vor Ort.

Während des Förderzeitraums ist darüber hinaus die Teilnahme der Projektmitarbeiterinnen/Projektmitarbeiter sowie ggf. weiterer Personen an den projektbezogenen Netzwerktreffen und Werkstattgesprächen sowie den Fachtagungen und Workshops wünschenswert.

3.3 Kooperation der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen mit der Auridis Stiftung

Zur Gestaltung der Kooperation von der Auridis Stiftung und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen findet regelmäßig ein Austausch über die Anzahl der Beratungsanfragen und – nicht kommunenbezogen – über Beratungsthemen sowie über den Projektverlauf inkl. der erarbeiteten Zwischenstände statt.

Zur Wahrnehmung dieser beratenden Funktion werden im Rahmen der je zweieinhalbjährigen finanziellen Förderung dem Finanzier zweckgebunden folgende Dokumente zur Verfügung gestellt:

- die ausgefüllte Projektskizze
- verschriftlichte Zwischenergebnisse aus der Analyse- und Planungsphase
- nach der Analyse- und Planungsphase das fertige Produkt – in Form eines Antrages auf Weiterförderung

Die Auswahl der Kommunen und der weitergeförderten Aktivitäten und Angebote werden nach einer Beratung mit der Auridis Stiftung final vom Projektteam getroffen.

Darüber hinaus wird eine Steuerungsgruppe – bestehend aus Referatsleitungen sowie der Sachbereichsleitung „Beratung, Jugendhilfeplanung und Förderung“ des LWL-Landesjugendamtes Westfalen, dem Projektteam der LWL-Servicestelle und Vertreterinnen/Vertretern von Auridis – eingerichtet. Diese dient dazu, basierend auf dem Bericht über den Projektverlauf grundsätzliche Herausforderungen zu diskutieren und ggf. strategische Steuerungsentscheidungen zu treffen. Zudem werden bei Bedarf Gäste aus der Praxis und der Wissenschaft eingeladen, um in die Diskussionen entsprechende Impulse aufnehmen zu können.

4. Bewerbungs- und Bewilligungsverfahren

Zur Beratung und Unterstützung bei der Projektplanung sowie bei der Erstellung der Projektskizze stehen die Fachberaterinnen der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen zur Verfügung.

4.1 Bewerbungsverfahren

Jugendämter, die eine finanzielle Förderung ab dem 01.03.2020 anstreben, müssen eine Projektskizze einreichen, die sich an den Vorgaben dieses Rundschreibens orientiert. Dazu ist das Formular „Projektskizze“ vollständig auszufüllen. Dieses Formular ist dem Rundschreiben beigefügt und kann zudem auf der Internetseite der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen heruntergeladen werden.

Neben der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Projektskizze sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vorlage eines politischen Beschlusses (Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Rats- oder Kreistagsbeschluss) – kann bis zum Ende der Analyse- und Planungsphase nachgereicht werden
- Projekt- und Meilensteinplan für die Analyse- und Planungsphase (1 Jahr)
- Finanzplan für die Analyse- und Planungsphase (1 Jahr)

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen sind rechtsverbindlich unterschrieben als Word-Dokument und als PDF-Dokument per Mail an das LWL-Landesjugendamt, z. Hd. Mechthild Verhoeven unter der Adresse mechthild.verhoeven@lwl.org zu senden. Frist ist der **31.10.2019**. Der Eingang Ihrer Bewerbung wird Ihnen schriftlich bestätigt.

Im Einzelfall nehmen die Fachberaterinnen der LWL-Servicestelle Kontakt auf, um offene Fragen gemeinsam zu klären.

4.2 Auswahlverfahren

Die Auswahl der 4 Jugendämter erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Erfüllung der formalen Kriterien (Jugendamt als Antragssteller, ein ausgewählter Kooperationspartner eines Handlungsfeldes/(Hilfe-)Systems außerhalb der Jugendhilfe, die Kooperation zum Akteur ist eingebunden in ein systemübergreifendes Netzwerk, Vollständigkeit der eingereichten Bewerbungsunterlagen)
- Berücksichtigung des Jugendamtstyps (Jugendamt einer kreisfreien Stadt, eines Kreises und einer kreisangehörigen Kommune)
- Regionale Verteilung in Westfalen-Lippe
- Relevanz des Netzwerkes zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern der Lebensphase 3 bis 8 Jahre in benachteiligten Lebenslagen mit ihren Familien
- Nachvollziehbare Ableitung der Entwicklungsbedarfe (Ziele und Handlungsansätze) des Handlungsfeldes/(Hilfe-)Systems zur Verbesserung der individuellen und gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern im Alter von 3 bis 8 Jahren mit ihren Familien in be-

nachteiligten Lebenslagen (Plausibilität) unter Berücksichtigung bereits gewährter Förderleistungen (fachlich/finanziell)

- Strukturelle und inhaltliche Einbindung relevanter weiterer Akteure in der Projektplanung und -umsetzung
- Strukturelle Verankerung und Einbindung der Projektmitarbeiterin/des Projektmitarbeiters auf der Planungs- und Steuerungsebene des Jugendamtes

4.3 Bewilligung

Der entsprechende Bewilligungsbescheid durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen wird bei den Jugendämtern Anfang Februar 2020 eingehen. Der geplante Starttermin des Projektes ist der **01.03.2020**.

Zuständige Bewilligungsbehörde ist das LWL-Landesjugendamt Westfalen. Alle für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Vorschriften und sonstige weitere Auflagen für die Umsetzung der Analyse- und Planungsphase sind im Zuwendungsbescheid geregelt und bei Inanspruchnahme der Zuwendung vom Zahlungsempfänger schriftlich anzuerkennen. Der unterschriebene Vertrag ist bis zum **28.02.2020** beim LWL-Landesjugendamt Westfalen, z. Hd. Mechthild Verhoeven, Warendorfer Str. 25, 48133 Münster in doppelter Ausführung einzureichen.

Die Erfahrung aus anderen Projekten hat gezeigt, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme schon in der Phase der Entwicklung der Projektskizze hilfreich sein kann, um eine mögliche Förderung gut vorzubereiten. Nehmen Sie gerne Kontakt zum Projektteam der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen auf:

- Christine Menker, 0251 591-4826
- Sandra Dezort 0251 591-3416
- Esther Scheurle 0251 591-6483

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
gez. Christine Menker

Anlagen

- Kurzkonzzept
- Formular „Projektskizze“
- Orientierungshilfe „Projekt- und Meilensteinplan“ (optional nutzbar)

- Formular „Finanzplan“